

Anmeldeformular „Musiker Flohmarkt“

Am 18. März im JuKuZ Mörfelden

Personendaten

Name:

E-Mail: Telefon:

Angaben zum Stand

Waren:

Standfläche: normaler Tisch 70 cm × 70 cm × 74 cm (b × l × h)
 doppelter Tisch 160 cm × 70/80 cm × 76/73 cm (b × l × h)
 Zusätzliche Stellfläche am Boden vonm² benötigt¹

Sonstiges:

Für die einzelnen Flohmarktstände stellen wir aus dem Inventar des Hauses entsprechende Tische zur Verfügung.

Das Anmeldeformular bitte lesbar (mit der Hand oder am Computer) ausfüllen uns als PDF an flohmarkt@jukuz-event-ag.de senden oder per Post an die oben im Briefkopf angegebene Adresse schicken.

Alternativ kann das Anmeldeformular auch in den beiden Stadtbüros (Westendstr. 8 / Flughafenstr. 37) sowie im JuKuZ Mörfelden (Am Bahndamm 12) abgegeben werden.

Anmeldeschluss ist der 05. März 2017.

¹ Die zusätzliche Stellfläche soll zum Abstellen von Instrumenten (Gitarre, ...) oder Verstärkern / Boxen dienen, welche sich nur schlecht / unpraktisch auf einem Tisch abstellen lassen, nicht als „Erweiterung“ des Standes um eine „Picknickdecke“.

Teilnahmebedingungen

Anmeldung & Standvergabe

Die Vergabe der Flohmarktstände erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldeformulare. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung.

Anmeldungen die nicht vollständig ausgefüllt sind oder die Kontaktperson nicht für Rückfragen erreichbar ist, werden bei der Vergabe nicht berücksichtigt.

Zugesagte Flohmarktstände werden bis 15 min. vor Veranstaltungsbeginn freigehalten und können anschließend nicht mehr garantiert werden. Der Veranstalter behält sich in diesem Fall eine Weitervergabe an dritte oder eine Umnutzung vor.

Auf- & Abbau

Die Zufahrt zum Jugend & Kulturzentrum (kurz JuKuZ) ist bis 20 min vor Beginn und ab 20 min nach Ende des Flohmarkts möglich. Für die Flohmarktzeit sind die Fahrzeuge auf den umliegenden Parkplätzen abzustellen (Parkplatzplan siehe <http://parken.jukuz-event-ag.de/>).

Warenangebot

Die Veranstaltung zielt auf den An- & Verkauf von Instrumenten, Musikequipment, Veranstaltungstechnik sowie dem entsprechenden üblichen Zubehör ab.

Tonträger sowie Abspielgeräte für den Heimgebrauch („Stereoanlage“) entsprechen nicht der Zielsetzung des Veranstalters und können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Sicherheit

Die Flucht- und Rettungswege sind jederzeit frei zu halten und dürfen nicht durch Warenpräsentationen verdeckt oder blockiert werden.

Im gesamten Gebäude gilt ein vollständiges Rauchverbot (hier sind auch E-Zigaretten und gleichartige Geräte eingeschlossen).

Eingesetzte elektrische Betriebsgeräte müssen den Vorschriften der DIN VDE 0105 sowie der DGUV Vorschrift 3 genügen.

Abfallentsorgung

Alle Standbetreiber sind verpflichtet ihre anfallenden Abfälle selbst zu entsorgen, sowie auf eine entsprechende Vermeidung von Abfällen hinzuwirken.

Haftung

Für die vom Standbetreiber angebotenen und mitgebrachten Waren und Gegenstände wird keine Haftung übernommen.